

Stadt Rheine, 48427 Rheine

«Adresse»
«Name»
«Straße»
«PLZmitOrt»

Jugend, Familie und Soziales

Jugendamt
Tageseinrichtungen für Kinder
Herr Kösters

Zimmer 209

☎ (0 59 71) 9 39 - 501

Fax (0 59 71) 9 39 - 503

E-Mail Manfred.Koesters@Rheine.de

Aktenzeichen:

FB 2/10 kös

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

24. Juli 2013

Neue Kindertageseinrichtung in der Gartenstadt Gellendorf

«Anrede»

Die Kindergartenbedarfsplanung hat für die Jahre 2014 ff einen Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen aufgezeigt. Der Jugendhilfeausschuss hat daraufhin in seiner letzten Sitzung beschlossen, in der Gartenstadt Gellendorf eine neue Kindertageseinrichtung zu schaffen. Diese neue Kindertageseinrichtung soll im Investorenmodell geschaffen werden und zweimal die Gruppenform I anbieten.

Die Gartenstadt Gellendorf GmbH wird als Investor auftreten und ein bestehendes Gebäude samt Außenfläche an der Graf-von-Stauffenberg-Straße in Abstimmung mit der Bauaufsicht und dem örtlichen Jugendamt so umbauen, dass die Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen des Landesjugendamtes eingehalten werden und eine Betriebserlaubnis für eine Einrichtung mit zwei Gruppen der Gruppenform I erteilt werden kann.

Investor:

Gartenstadt Gellendorf GmbH
Herr Ingo Lanver
Graf-von-Stauffenberg-Straße 10
48432 Rheine

Tel.: 05971-401 05 87
Mobil: 0151 126 145 77
E-Mail: info@gartenstadt-gellendorf.de

Ab dem 19. August 2013 steht Herr Lanver für Auskünfte zur Verfügung.



Investorenmodell:

Der Träger mietet das Gebäude von der Gartenstadt Gellendorf GmbH und betreibt die Einrichtung für mindestens 15 Jahre. Die Kaltmiete fließt innerhalb der durch die Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes vom 18. Dez. 2007 in der jeweils gültigen Fassung festgesetzten Höhe in die Betriebskostenfinanzierung ein. Sie beträgt für das am 01. Aug. 2014 beginnende Kindergartenjahr 2014/2015 voraussichtlich 7,98 €/m². Die max. Nutzfläche ergibt sich aus der o.g. Durchführungsverordnung und beträgt unter Berücksichtigung der festgelegten Gruppen 370 m².

Einrichtungskosten:

Die Stadt Rheine wird die Einrichtungskosten im Rahmen der landeseinheitlichen Festbeträge bezuschussen. Der zukünftige Träger verpflichtet sich, die möglichen Zuschussanträge für die Einrichtung der U3-Plätze aus den jeweiligen Förderprogrammen zu beantragen.

Betriebskosten:

Die Stadt Rheine geht davon aus, dass der Betrieb der Einrichtung zum 1. August 2014 aufgenommen werden kann. Die Betriebskostenförderung erfolgt im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen.

Voraussetzungen an eine Trägerschaft:

Das Jugendamt erwartet von dem zukünftigen Träger der neuen Einrichtung, dass er die in der Anlage aufgeführten Bedingungen erfüllt.

Weiteres Vorgehen:

Sollten Sie Interesse an der Trägerschaft für diese neue Einrichtung haben, reichen Sie mir bitte Ihre Bewerbung **bis zum 6. September 2013** ein.

In Ihrer Bewerbung sollten Sie kurz auf die in diesem Schreiben und die in der Anlage aufgeführten Bedingungen eingehen.

Der Jugendhilfeausschuss wird dann in seiner Sitzung am 19. September 2013 über das weitere Verfahren zur Vergabe der Trägerschaft entscheiden. Eine Entscheidung über die Trägerschaft zu diesem Zeitpunkt allein auf Grund der dann vorliegenden Bewerbungen ist nicht vorgesehen.

Für die Beantwortung weiterer Fragen steht Ihnen Herr Kösters unter der o.g. Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Axel Linke
Beigeordneter

Anlage:

Bedingungen an eine Trägerschaft einer neuen Kindertageseinrichtung

- | | |
|-----|---|
| 1. | Referenzen des Trägers in Bezug auf die Trägerschaft und den Betrieb vergleichbarer Einrichtungen |
| 1.1 | Erfahrungen des Trägers auf dem Gebiet der institutionellen Kindertagesbetreuung |
| 1.2 | Erfahrungen und professionelle Strukturen für den Betrieb der Kindertagesstätte (Personalgewinnung und -verwaltung, Fachberatung, Trägeranbindung und Betriebsführung) |
| 2. | Fachliches Konzept zu folgenden Themenbereichen: |
| 2.1 | Pädagogische Grundlagen (Betreuungsansatz, Bildung, Erziehung, Integration, Eingewöhnung, Essen u.a.) |
| 2.2 | Umsetzung des Inklusionsgedankens aus der UN-Konvention |
| 2.3 | Orientierung an der Lebenswelt der Kinder und deren Familien |
| 2.4 | Grundsätze für Bildung und Sprachförderung |
| 2.5 | Vereinbarkeit von Familie und Beruf |
| 2.6 | Flexible und bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten |
| 2.7 | Angemessene Betreuung während der Ferien- und Schließungszeiten |
| 2.8 | Elternarbeit, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften |
| 2.9 | Verpflichtende Aussagen zum dauerhaften Betrieb der Einrichtung unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem Kinderbildungsgesetz und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen |
| 3. | Kooperationsbezüge im Sozialraum |
| 3.1 | Kooperationsbezüge innerhalb der Stadt Rheine |
| 3.2 | Kooperation mit anderen Hilfesystemen für die Kinder (z.B. Therapie) |
| 3.3 | Öffnung für Stadtteilakteure, Stadtteilaktivitäten |